

Französisches Bankkonto erben: Bankkonto in Frankreich auflösen und Guthaben übertragen

Author: Elena Martin
Baar, 5. Oktober 2026

Eine **Erbschaft in Frankreich** kann für Schweizer Erben und Erben mit unerwarteten administrativen und rechtlichen Herausforderungen verbunden sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn zum Nachlass ein **Bankkonto in Frankreich** gehört und das darauf befindliche Guthaben auf ein neues Konto der Erben übertragen werden soll.

Ein aktueller Fall zeigt, weshalb es sich bei einem **grenzüberschreitenden Erbfall zwischen der Schweiz und Frankreich** lohnen kann, frühzeitig fachkundige Unterstützung durch ein französisches Notariat beizuziehen.

Ausgangslage: Französisches Bankkonto im Erbfall

Zwei Schweizer Geschwister erbten nach dem Tod ihres Vaters und ihrer Stiefmutter ein Bankguthaben in Frankreich.

Das Ziel war klar: Das **Bankkonto der Verstorbenen in Frankreich sollte aufgelöst** und das vorhandene Guthaben auf ein neues französisches Bankkonto der beiden Erben übertragen werden.

Die Erben verfügten bereits über eine **Erbbescheinigung** sowie die notwendigen Identitätsnachweise. Dennoch akzeptierte die französische Bank den Antrag zunächst nicht und weigerte sich, das Guthaben direkt auf das von den Erben angegebene Konto zu übertragen.

Für die Schweizer Erben bedeutete dies einen erheblichen zusätzlichen Aufwand. Die erforderlichen Unterlagen mussten erneut eingereicht und die formellen Anforderungen der Bank nochmals geklärt werden.

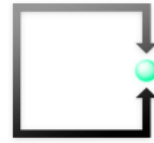
Warum kann die Auflösung eines französischen Bankkontos kompliziert sein?

Bei einem **grenzüberschreitenden Erbfall** treffen unterschiedliche Rechtsordnungen, Behörden und administrative Abläufe aufeinander. Für Schweizer Erben kann deshalb die Abwicklung eines französischen Bankkontos wesentlich aufwändiger sein als bei einem rein schweizerischen Erbfall.

Selbst wenn die Erben ihre Berechtigung durch entsprechende Dokumente nachweisen können, kann die französische Bank weitere formelle Schritte verlangen, bevor sie über das Guthaben der verstorbenen Kontoinhaber verfügt.

Lösung: Französisches Notariat übernimmt die Abwicklung

Um die Angelegenheit zu lösen, wurde ein **französisches Notariat** beigezogen. Nach nochmaliger Zustellung sämtlicher erforderlicher Nachweise und einem formellen Antrag konnte das Notariat die weitere Abwicklung mit der französischen Bank übernehmen.



Lukas Fässler

lic.iur.Rechtsanwalt^{1,2}, Informatikexperte
faessler@fsdz.ch

Zugerstrasse 76b
CH-6340 Baar
Tel.: +41 41 727 60 80
www.fsdz.ch
sekretariat@fsdz.ch
UID: CHE-349.787.199 MWST



¹ Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes
² Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zug

Das Guthaben wurde zunächst vom Konto der Verstorbenen auf das Konto des französischen Notariats überwiesen. Anschliessend konnte das Notariat die entsprechende Summe gemäss den Anweisungen der Erben auf deren neues französisches Bankkonto weiterleiten.

Auf diese Weise konnte die Übertragung des geerbten Bankguthabens erfolgreich abgeschlossen werden.

Empfehlung für Schweizer Erben mit Vermögen in Frankreich

Der Fall zeigt deutlich: **Ein französisches Bankkonto zu erben und anschliessend aufzulösen, kann administrativ anspruchsvoll sein.** Insbesondere bei einem **Erbfall Schweiz–Frankreich** empfiehlt es sich deshalb, die Abwicklung frühzeitig zu planen und die französischen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Eine fachkundige Begleitung durch ein **französisches Notariat** kann dabei helfen,

- die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen,
- die Kommunikation mit der französischen Bank zu übernehmen,
- formelle Anforderungen der Bank zu klären,
- die Übertragung des Nachlassguthabens zu koordinieren und
- unnötige Verzögerungen und zusätzlichen administrativen Aufwand zu vermeiden.

Unser Tipp

Wenn Sie ein französisches Bankkonto erben, sollten Sie nicht erst bei Schwierigkeiten mit der Bank fachkundige Unterstützung suchen.

Gerade bei **grenzüberschreitenden Erbfällen zwischen der Schweiz und Frankreich** kann die frühzeitige Zusammenarbeit mit einem mit den französischen Abläufen vertrauten Notariat die Abwicklung wesentlich erleichtern.

Unterstützung bei Erbschaften in Frankreich

Französische Bankkonten oder andere Vermögenswerte im Nachlass? Wir machen die Abwicklung für Sie einfach.

Zusammen mit unserem französischen Partnernotariat unterstützen wir Schweizer Erbeninnen und Erben bei der Übertragung von Guthaben, der Auflösung von Bankkonten und der Abwicklung grenzüberschreitender Erbfälle. Dabei koordinieren wir alle notwendigen Schritte mit den zuständigen Stellen in Frankreich.

Sie erteilen uns den Auftrag – wir erledigen den Rest. Als zweisprachige Kanzlei begleiten wir Sie gemeinsam mit unserem französischen Partnernotariat von der ersten Abklärung bis zum erfolgreichen Abschluss. So erhalten Sie sämtliche Leistungen aus einer Hand.

Hinweis: Die konkrete Abwicklung eines Erbfalls richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls sowie den jeweils anwendbaren rechtlichen und bankinternen Vorgaben.

Über uns

Wir sind die Spezial-Anwaltskanzlei für digitale Rechtsfragen mit den Schwerpunktgebieten Informatikrecht, IP-Recht (insbesondere Marken-, Lizenz- Urheber- und Patentrecht), Cyberkriminalität, Europäisches und Schweizerisches Datenschutzrecht, Datensicherheit sowie Submissionsrecht im Informatiktechnologiebereich. Ferner sind wir spezialisiert in den Bereichen E-Commerce-Recht Europa für Onlineshops und ICT-Security und Riskmanagement.

Zu unseren Spezialgebieten gehören ebenfalls das Erb- und Immobilienrecht für Schweizer mit Wohnsitz in Frankreich oder für Schweizer, die Immobilien in Frankreich besitzen.

Was tun wir anders

Durch klare Spezialisierung erbringen wir qualitativ hochstehende Dienstleistungen ausschliesslich in unseren Schwerpunktbereichen mit persönlicher Betreuung und nachhaltigem Engagement.